



INHALTSVERZEICHNIS



«Berner Tage 2018»
1. und 2. März 2018

Inhaltsverzeichnis

- 2 Revisionsprojekt für die PRR
- 3 Digitalisation im Personenverkehr
- 5 CIT/UIC-Konferenz der Reklamationsdienste Personenverkehr
- 6 Bericht Steuergruppe CIM/SMGS
- 7 Ausschuss CUI
- 8 CIT Itself
- 9 CIT-Kalender



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,



Im Fokus der vorliegenden Ausgabe steht die Berichterstattung über die letzte Sitzung des Vorstandes des CIT sowie des Ausschusses CUI.

Im Bereich des Personenverkehrs finden Sie einen Beitrag über den am 28. September 2017 von der EU-Kommission publizierten Vorschlag zur Revision der Passenger Right Regulation (PRR) sowie einen Artikel über die in Zusammenarbeit mit der UIC in Frankfurt durchgeführten Reklamationskonferenz.

Im Güterverkehr werden sie über die neusten Entwicklungen bei der Anwendung des Frachtbriefes CIM/SMGS informiert. Schliesslich finden Sie in dieser Ausgabe einen ausführlichen Bericht über die neusten Entwicklungen zum Thema Digitalisierung und deren Auswirkungen auf die Eisenbahnen.

Viel Vergnügen bei der Lektüre!

Beste Grüsse aus Bern
Cesare Brand
Generalsekretär des CIT



Revision der europäischen Bestimmungen über die Fahrgastrechte

Am 27. September 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Entwurf für die Revision der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (pPRR⁽¹⁾).

Ziel der Revision

Es handelt sich um eine vollständige Neufassung dieser Verordnung. Die Änderungen, die vom Eisenbahnsektor bereits im Voraus geahnt worden waren, haben sich bestätigt.

Dieser Entwurf legt das Hauptgewicht auf den Schutz der Reisenden und ihrer Rechte.

Weniger Möglichkeiten für Ausnahmegenehmigungen

Während die Mitgliedstaaten gemäss der derzeitigen PRR für verschiedene Verkehrsleistungen Ausnahmen genehmigen konnten, so wird dies für den inländischen Eisenbahnpersonenfernverkehr und den grenzüberschreitenden Stadt-, Vororts- und Regionalverkehr nicht mehr möglich sein. Für den Verkehr nach und aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten ist eine Ausnahmegenehmigung nur dann möglich, wenn die Fahrgastrechte im Mitgliedstaat, der die Ausnahmegenehmigung erteilt, gewährleistet sind (Art. 2 pPRR⁽¹⁾).



Dieser Entwurf legt das Hauptgewicht auf den Schutz der Reisenden und ihrer Rechte

Reiseinformationen

Die Kommission stärkte auch das Recht der Fahrgäste auf Informationen. Diese erhöhte Informationspflicht gilt nicht nur für Informationen über die Einstellung von Verkehrsleistungen (Art. 8 pPRR), sondern auch für Reiseinformationen (Art. 9 pPRR).

Die Pflicht betrifft insbesondere Personen mit Behinderung oder mit eingeschränkter Mobilität, denen die verschiedenen Informationen unter Einhaltung der europäischen Normen hinsichtlich Barrierefreiheitsanforderungen (vgl. insbesondere Verordnung (EU) Nr. 454/2011) zu erteilen sind. Das Personal der Eisenbahnunternehmen und der Bahnhofbetreiber ist entsprechend zu schulen (Art. 26 pPRR).

Im Rahmen dieses Vorschlages wurden bestimmte dieser verschiedenen Pflichten erweitert und finden nicht nur für Eisenbahnunternehmen Anwendung, sondern auch für die verschiedenen Beteiligten des Sektors, wie Bahnhofbetreiber, Infrastrukturbetreiber und Fahrkartenverkäufer.

Einführung einer Klausel zu höherer Gewalt

Einer der wichtigsten Punkte dieser Neufassung betrifft die Einführung einer Klausel zu höherer Gewalt (Art. 17 pPRR).

Nach dem vom Gerichtshof der EU in der Rechtssache ÖBB Personenverkehr AG ergangenen Urteil (Urteil C-509/2011) blieb die Eisenbahnbeförderung der einzige Verkehrsträger, der bezüglich Entschädigung des Fahrpreises im Fall von Verspätung keine Haftungsbefreiungsklausel in Anspruch nehmen kann. Sofern das europäische Parlament und der Rat diese Klausel zu höherer Gewalt beibehalten, wird dem künftig nicht mehr so sein.

Der Begriff höhere Gewalt wird hier als schlechte Witterungsbedingungen oder grosse Naturkatastrophen umschrieben, die den sicheren Betrieb des Verkehrsdienstes gefährden. In den Erwägungen zum Vorschlag ist jedoch zu lesen, dass davon nur aussergewöhnliche Naturkatastrophen, jedoch nicht normale, jahreszeitlich bedingte, Witterungsbedingungen wie Herbststürme oder regelmässige Überflutungen betroffen sein sollen (Erwägung 21). Die Frage nach der tatsächlichen Tragweite dieser Klausel bleibt somit offen.

(1) pPRR : Revisionsprojekt für die PRR

Kein generelles „through ticketing“

Hervorzuheben ist, dass die Kommission beschloss, das Konzept „ein Beförderungsausweis = ein Vertrag“ beizubehalten, wohingegen sich einige Branchenakteure eine Verallgemeinerung des Konzepts des „through tickets“, also der „Durchgangsfahrkarte/des direkten Beförderungsausweises“ wünschten. Um dieses Konzept gegenüber dem Reisenden geltend machen zu können, vertrat die Kommission die Auffassung, dass er ausdrücklich schriftlich darüber zu informieren ist, wobei die Beweislast beim Eisenbahnunternehmen, seinem Vertreter, dem Reiseveranstalter oder dem Fahrkartenverkäufer liegt.

Rückgriffsrecht der Eisenbahnunternehmen

Schliesslich bleibt darauf hinzuweisen, dass die Kommission in ihrem Vorschlag zur Revision für die Eisenbahnunternehmen ein Rückgriffsrecht aufgenommen hat (Art. 19 pPRR). Jedes Eisenbahnunternehmen, das gemäss PRR eine Entschädigung geleistet oder Verpflichtungen erfüllt hat, kann für die Kosten nach geltendem Recht Entschädigungsansprüche gegen andere Personen – auch Dritte – geltend machen. Keine sonstige Bestimmung der PRR und des Landesrechts kann dieses Recht beschränken.

Der Vorschlag präzisiert, dass dieses Rückgriffsrecht auch Dritte betrifft, mit denen das Eisenbahnunternehmen einen Vertrag geschlossen hat und die zum Schadensereignis beigetragen haben. Ein solches Rückgriffsrecht wird – ausser dem Reisenden – jedoch auch allen Dritten eingeräumt, mit denen das Eisenbahnunternehmen einen Vertrag geschlossen hat.

Das weitere Verfahren

Der Vorschlag geht nun an das Parlament und dann an den Rat. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass er noch umfangreiche Änderungen erfährt. Das CIT wird den Vorschlag in Zusammenarbeit mit der CER eingehend analysieren und seinen Mitgliedern das Ergebnis mitteilen. Dabei wird es dieses Verfahren auf jeden Fall eng begleiten und seine Mitglieder über alle künftigen Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

sandra.dobler(at)cit-rail.org
Original : FR

Nützlicher Link

➔ [Vorschlag für die Revision der PRR](#)

Digitaler Binnenmarkt: Welche Vorteile für CIT-Mitglieder?

Im Zeitalter der Digitalisierung ist die Funktionsfähigkeit des EU-Binnenmarkts unweigerlich mit dem nahtlosen Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen verbunden. Um diesen Zugang zu gewährleisten, will die Europäische Kommission im grenzüberschreitenden Online-Verkehr Schranken beseitigen und einen angemessenen Rechtsrahmen für das Online-Geschäft Rechnung schaffen.

CIT-Mitglieder nehmen aktiv am Digitalisierungsprozess im Verkehrssektor teil, sind Nutzer und Anbieter in der Online-Umgebung und werden so von den neuen EU-Vorschriften direkt berührt. Potenziell können sie auch davon profitieren.

Die EU-Strategie für einen digitalen Binnenmarkt

Im Mai 2015 führte die Europäische Kommission eine Strategie für einen digitalen Binnenmarkt (DSM) ein, die auf drei Säulen beruht: 1) ein besserer Zugang für Verbraucher und Unternehmen zu digitalen Waren und Dienstleistungen in ganz Europa, 2) die Schaffung der richtigen Bedingungen und gleichen Voraussetzungen für digitale Netze und 3) die bestmögliche Ausschöpfung des Wachstumspotenzials der digitalen Wirtschaft. Insgesamt wurden im Rahmen der DSM-Strategie 16 zentrale Massnahmen angenommen, doch nur einige davon sind für die Eisenbahnbranche relevant. In den Arbeitsgruppen des CIT werden die neuen rechtlichen Entwicklungen mit Blick auf die Umsetzung kommender Rechtsvorschriften und ihrer Auswirkungen auf den Geschäftsalltag im Schienenverkehr regelmässig besprochen, um die Digitalisierung der

von CIT-Mitgliedern angebotenen Dienstleistungen zu fördern. In all diesen Belangen arbeitet das CIT eng mit der CER zusammen, insbesondere um gemeinsame Stellungnahmen des Eisenbahnsektors für die Institutionen der EU vorzubereiten.

Verhinderung von ungerechtfertigtem Geo-Blocking

Im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie bietet die Europäische Kommission eine neue Verordnung, um ungerechtfertigtes Geo-Blocking zu vermeiden. Mit der neuen Verordnung soll gewährleistet werden, dass Verbraucher in der EU, die Produkte und Dienstleistungen in anderen EU-Ländern kaufen möchten – sei es nun online oder persönlich – nicht benachteiligt werden (z. B. bei den Preisen, Zahlungsbedingungen usw.), es sei denn, dies sei durch gute Gründe gerechtfertigt (z. B. Besteuerung, Allgemeinwohl).

Die Europäische Kommission verwies darauf, dass Verbraucher online oft nicht auf Angebote in anderen Ländern zugreifen können und beispielsweise zur nationalen Anbieterseite in ihrem Land weitergeleitet werden oder aufgefordert werden, mit einer Debit- oder Kreditkarte aus einem bestimmten EU-Land zu bezahlen. Eine solche Ungleichbehandlung ist nicht mit dem EU-Binnenmarkt zu vereinbaren. Die neue Verordnung soll den Grundsatz der Gleichbehandlung stärken, der bereits in der EU-Dienstleistungsrichtlinie festgehalten ist. Weiter sollen die Rechtssicherheit und die Durchsetzbarkeit für online sowie offline angebotene Waren und Dienstleistungen gewährleistet werden. Mit dem stetigen Ausbau der Online-Angebote werden auch CIT-Mitglieder diesen neuen Anforderungen entsprechen müssen.

Stärkung der Befugnisse nationaler Durchsetzungsstellen in der digitalen Umgebung

Ein weiterer wichtiger Punkt der Digitalstrategie ist die vorgeschlagene Neuauflage der Verordnung für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz. In der neuen Version erhalten die nationalen Behörden erweiterte Befugnisse, um die Verbraucherrechte besser durchsetzen zu können. Unter anderem haben sie die Möglichkeit, zu überprüfen, ob Websites Geo-Blocking anwenden oder mit ihren Kundendienstbedingungen gegen EU-Regelungen verstossen (z. B. Rücktrittsrechte). Die Kommission veröffentlicht auch aktualisierte Leitlinien über unlautere Geschäftspraktiken, um auf die spezifischen Schwierigkeiten im Onlinehandel einzugehen. Dieser Vorschlag könnte weitere Auswirkungen auf die Koordination mit den für die Übereinstimmung mit der Rail PRR zuständigen NEB haben.

Zugang zu Daten

Im Januar 2017 nahm die Europäische Kommission das Paket über den „Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft“ an. Ziel der Initiative ist es unter anderem, Fragen zu folgenden Themenbereichen anzugehen: Freier Datenverkehr (d. h. Verbot möglicher Einschränkungen bei der Datenspeicherung in spezifischen EU-Staaten), Zugang zu und Übertragung von Daten, die von Maschinen erzeugt werden, Haftung und Sicherheit im Zusammenhang mit neu entstehender Technik sowie Übertragbarkeit nicht personenbezogener Daten, Interoperabilität und Normung, wie auch Vorschläge für die Erprobung gemeinsamer regulatorischer Lösungen in einem realen Umfeld. Die Europäische Kommission interessiert sich insbesondere für (nicht personenbezogene) Daten, die von Maschinen erzeugt werden und Prozesse, die auf neu entstehender Technik beruhen, wie sie auch im Eisenbahnsektor eingesetzt werden.

Die Europäische Kommission möchte unter anderem den Zugang zu anonymen, von Maschinen erzeugten Daten verbessern und Erleichterungen und Anreize für das Teilen solcher Daten schaffen. Gleichzeitig anerkennt sie das Bedürfnis, Investitionen zu schützen (Zugang gegen Bezahlung) und die Offenlegung vertraulicher Daten zu vermeiden.

In Anbetracht dieser Entwicklungen veröffentlichte die CER im April 2017 ein Positionspapier, in dem die wichtigsten Fragen aus der Perspektive der Eisenbahnen im Hinblick auf den Zugang zu nicht personenbezogenen Daten im Eisenbahnsektor zusammengefasst wurden.

Nach einer öffentlichen Konsultation und einem Dialog mit Interessengruppen schlug die Europäische Kommission am 13. September 2017 einen Verordnungsentwurf über den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten vor. Ausserdem plant die Europäische Kommission, bis zum Frühjahr 2018, einen Vorschlag zur Zugänglichkeit und Wiederverwendung öffentlicher Daten vorzulegen.

Schutz personenbezogener Daten im digitalen Umfeld

Hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten im digitalen Umfeld und insbesondere bezüglich der elektronischen Kommunikation veröffentlichte die Europäische Kommission schliesslich einen Vorschlag für eine Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation. Diese soll die Richtlinie 2002/58/EG ersetzen, die sich mit demselben Thema befasst. Die vorgeschlagene Verordnung stellt eine lex specialis zur DS-GVO dar und wird diese im Hinblick auf elektronische Kommunikationsdaten, die als personenbezogene Daten einzustufen sind, präzisieren und ergänzen. Überdies soll der Vorschlag auch dem Schutz der Kommunikation und damit zusammenhängender rechtmässiger Interessen juristischer Personen dienen (z. B. Geschäftsgeheimnisse oder andere sensible Informationen mit wirtschaftlichem Wert).

Die neue Verordnung gilt nicht nur für Betreiber elektrischer Kommunikationsdienste, sondern soll auch bei natürlichen und juristischen Personen Anwendung finden, die mithilfe elektronischer Kommunikationsdienste an Endnutzer gerichtete gewerbliche Direktwerbung betreiben oder Informationen sammeln, die in Endnutzungen der Endnutzer gespeichert sind oder sich auf diese beziehen. In diesem Sinne können auch Eisenbahnunternehmen potenziell in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen. Die Daten elektronischer Kommunikationsdienste im Rahmen der Verordnung umfassen auch Maschine-Maschine-Kommunikation, Positionsdaten, Cookies u. Ä., was für verschiedene e-Ticketing-Verfahren möglicherweise von Bedeutung sein könnte. Das CIT verfolgt diese rechtlichen Entwicklungen im Rahmen des breiteren Themenbereichs Personaldatenschutz im internationalen Personenverkehr genau.

tetyana.payosova(at)cit-rail.org
Original : EN

Nützliche Links von der Europäischen Kommission

- [Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa](#)
- [Vorschlag für eine Verordnung über Massnahmen gegen Geo-blocking](#)
- [Vorschlag für eine Verordnung zur Stärkung der Verbraucherrechte](#)
- [Leitlinien über unlautere Geschäftspraktiken im Online-Sektor](#)
- [Mitteilung "Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft" \(EN\)](#)
- [Vorschlag für eine Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation \(EN\)](#)
- [CER Position on European Data Economy \(April 2017\) \(EN\)](#)
- [Vorschlag für eine Verordnung über die freien Verkehre nicht personenbezogener Daten \(EN\)](#)

CIT/UIC-Konferenz der Reklamationsdienste Personenverkehr

Die Revision der Rail PRR, die Hilfeleistungen bei Anschlussversäumnissen und der Umgang mit Verspätungsentschädigungen bei Reisepässen waren die Schwerpunktthemen der diesjährigen Konferenz der Reklamationsdienste Personenverkehr, die am 28. September 2017 in Frankfurt stattfand. Über 60 Teilnehmende der Mitgliedsunternehmen der UIC und des CIT aus ganz Europa nahmen an der Konferenz der Reklamationsdienste Personenverkehr teil, die dieses Jahr auf freundliche Einladung der Deutschen Bahn in Frankfurt organisiert wurde.

Neueste Entwicklungen betreffend die PRR

Isabelle Saintilan (SNCF) eröffnete die Konferenz mit einem kurzen Überblick der interessanten Fälle vor den Gerichten und den nationalen Durchsetzungsstellen (NEB). Ein weiteres zentrales Thema war die Revision der Rail PRR. Am Vortag der Konferenz veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Revision der Rail PRR. Dadurch hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, eine erste Diskussion anzuregen und sich über die Vorschläge auszutauschen, da das Thema für die europäischen Eisenbahnunternehmen von grosser Bedeutung ist.

Neuerungen in den CIT-Produkten

Jan Svensson und Sandra Dobler (CIT) gaben einen Überblick über die diesjährigen Neuerungen in den CIT-Produkten, von den GCC-CIV/PRR über das AIV zum neu veröffentlichten CIT-Datenschutzleitfaden.

Kundendienst im Servicecenter der DB und bei der SNCB

Herr Dr. Daniel Schreiber (DB) bot eine interessante Präsentation der konzeptionellen Entwicklung des Kundendienstes bei der DB und der Schwerpunkte in der operativen Arbeit der Kundendienste der DB im Fernverkehr und des Servicecenters Fahrgastrechte. Beide Abteilungen bearbeiten jedes Jahr eine beachtliche Anzahl Kundenkontakte, da die DB nicht nur der grösste Bahnbeförderer in Europa ist, sondern auch ein bedeutender Fahrkartenverkäufer.

Im Vergleich präsentierte Kris Vierstraete (SNCB) die Struktur und die Arbeitsphilosophie des Customer Care Centers der SNCB. Hier werden zwar weniger Kundenkontakte abgewickelt, doch sind die Anfragen generell sehr komplex, da die SNCB und die Bahnhöfe in Brüssel den „Verkehrsknotenpunkt Europas“ bilden. So müssen sie mit vielen verschiedenen Eisenbahnunternehmen verhandeln, die manchmal sehr unterschiedliche Bedingungen und Verfahren für die Behandlung von Kundenreklamationen anwenden.

Workshops am Morgen – Hilfeleistungen, Weiterreise der Reisenden mit geänderter Streckenführung und Züge in Ländern, die nicht EU-Mitglieder sind

In den Workshops am Vormittag wurden verschiedene Fälle präsentiert, in denen Hilfeleistungen bei Anschlussversäumnissen, Weiterreise mit geänderter Streckenführung und anderen Eisenbahnunternehmen oder anderen Verkehrsmitteln sowie die Einstellung der Reise aufgrund von Verspätungen im Mittelpunkt standen.

Weiter wurden komplexe Fragestellungen zu Verspätungsentschädigungen bei Zügen in Ländern, die nicht EU-Mitglieder sind, diskutiert.



Den Vorsitz führte Carmen Filipescu (Präsidentin Ausschuss CIV)

Entschädigung für Verspätungen im Fall von Reisepässen

Der Nachmittagsblock begann mit einem interessanten Überblick von Martin Kojinkov der Eurail GIE in Utrecht zu den internationalen Reisepässen Interrail und Eurail. Er erläuterte, wie sie heute aussehen, wie die Entschädigung für Verspätungen bei Reisepässen berechnet wird und welche Herausforderungen und Chancen er für Reisepässe in Zukunft sieht. Herr Kojinkov schnitt auch das im darauffolgenden Workshop behandelte Thema an – den Umgang mit Verspätungsentschädigungen für Reservationen in Zusammenhang mit internationalen Reisepässen. Dies wird von einigen Eisenbahnunternehmen als problematisch erachtet. Die Diskussionen in den Workshops zeigten, dass ein grosser Bedarf für mehr Klarheit besteht, wie solche Entschädigungsanforderungen bearbeitet werden müssen. Es wurden auch einige konkrete Vorschläge gemacht, um das Layout der Reservationen lesbarer zu gestalten.

Abschliessend sprach Marc Guigon (UIC).

Feedback und weitere Schritte für das CIT

An der Konferenz erhielt das Generalsekretariat des CIT wertvolle Rückmeldungen über die Entwicklungs- und Verbesserungsmöglichkeiten in den CIT-Produkten Personenverkehr. Weiter gab sie Anregungen für Themen, die in der nächsten Konferenz der Reklamationsdienste Personenverkehr am 20. September 2018 aufgegriffen werden können.

jan.svensson(at)cit-rail.org
Original: EN

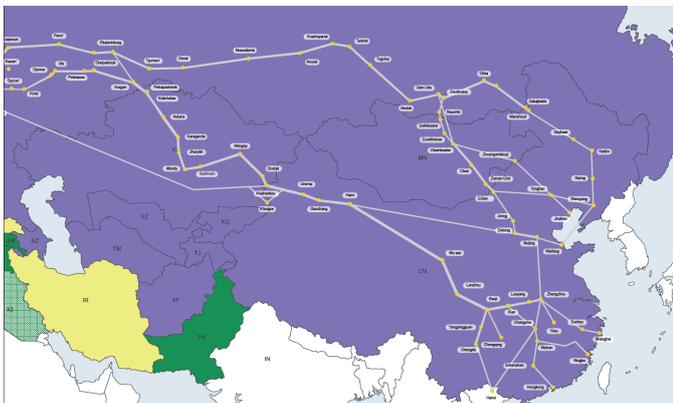


Die Expertengruppe CIM/SMGS bringt das gemeinsame CIT/OSShD-Projekt weiter

Die Erfolgsgeschichte des Einheitsfrachtbriefs CIM/SMGS geht weiter. Im Zentrum der 22. Tagung der Steuergruppe CIM/SMGS Anfang September 2017 im Komitee der OSShD in Warschau standen die Anpassungen an die Revision des SMGS sowie Anwendungsfragen, welche im Zusammenhang mit der raschen Verbreitung des Einheitsfrachtbriefs im Zusammenhang stehen. Ein gemeinsames CIT/OSShD-Seminar über die CIM/SMGS-Verkehre soll die Eintragung von Tadschikistan, Usbekistan, Turkmenistan sowie Afghanistan in die Anlage 1 zum GLV-CIM/SMGS sowie Anlage 6 zum SMGS beschleunigen.

Anwendung des Einheitsfrachtbriefs CIM/SMGS in der Praxis

Die RZD AG stellte die aktuellen sehr erfreulichen statistischen Daten über die Verwendung des Einheitsfrachtbriefs im Verkehr CIM/SMGS vor. Hervorzuheben ist ein Zuwachs der Verwendung von 41% im 2016 im Vergleich zum Jahr 2015. Im 2016 wurden 18'193 Sendungen im Exportverkehr, 11'592 – im Importverkehr, und 6'821 – im Transitverkehr mit dem Einheitsfrachtbrief CIM/SMGS abgewickelt. Die Export- und Importbeförderungen CIM/SMGS wurden vor allem mit Deutschland, Rumänien, der Slowakei und Tschechien durchgeführt. In den ersten acht Monaten von Januar bis August 2017 wurden insgesamt 24'672 Wagen- und Containersendungen und 51'864 Container mit Abwicklung des Frachtbriefes CIM/SMGS transportiert. Davon sind 13'307 im Exportverkehr, 7'705 im Importverkehr und 3'660 im Transitverkehr.



Visuelle Darstellung der Routen und Grenzübergänge nach VR China

Weiterentwicklung des GLV-CIM/SMGS

Die Projektträger CIT und OSShD sind stets bemüht, die Rechtsvorschriften GLV-CIM/SMGS sowie Anlage 6 zum SMGS weiterzuentwickeln und zu aktualisieren.

Deshalb hat sich die Expertengruppe CIM/SMGS an der Sitzung auch ausführlich mit den notwendig gewordenen Änderungen im Muster des Frachtbriefs CIM/SMGS unter Berücksichtigung der ab 1. Juli 2015 in Kraft getretenen Änderungen im SMGS-Abkommen beschäftigt. Im Rahmen der Diskussion haben die Experten festgestellt, dass die Seiten des Frachtbriefmusters CIM/SMGS neu nummeriert werden und die Referenzen zu den neuen Seiten im GLV-CIM/SMGS angepasst werden müssen. Die erarbeiteten Anpassungen wurden von der Steuergruppe CIM/SMGS anlässlich der Tagung vom 7./8. September 2017 in Warschau besprochen und werden weiter von der OSShD-Kommission für Transportrecht (Oktober 2017) und dem Ausschuss CIM (März 2018) geprüft und genehmigt.

Erstellung und Veröffentlichung der technischen Spezifikationen für den elektronischen Frachtbrief CIM/SMGS

Die technischen Spezifikationen für den elektronischen Frachtbrief CIM/SMGS konnten im Rahmen der ad-hoc technischen Arbeitsgruppe ECN CIM/SMGS im April 2017 abgestimmt werden. Wesentlicher Punkt war dabei die Abarbeitung der offenen Punkte der Abweichungsanalyse EDIFACT – XML.

Die abgestimmten Ergebnisse werden durch RailData in das XML-Schema eingearbeitet. Das Gesamtdokument „Technical specifications for the Electronic CIM/SMGS Consignment Note“ besteht künftig aus der überarbeiteten Version der bereits bestehenden Spezifikationen und dem XML –Schema für den elektronischen Frachtbrief CIM/SMGS. Zusätzlich sind die technischen Spezifikationen mit Änderungen, die durch die Revision des SMGS-Abkommens notwendig sind, noch anzupassen. Die technischen Spezifikationen sollen per **1. Januar oder 1. Juli 2019** vom GS CIT und vom Komitee der OSShD veröffentlicht werden.

[erik.evtimov\(at\)cit-rail.org](mailto:erik.evtimov(at)cit-rail.org)
Original : DE

24. Sitzung des Ausschusses CUI

Die 24. Sitzung des Ausschusses CUI wurde vom nominierten Vizepräsidenten Alberto Gallo (Trenitalia) geleitet. Im Fokus stand inhaltlich die bevorstehende Revision der Einheitlichen Rechtsvorschriften CUI. Eingeleitet wurde die Sitzung traditionell mit einem Austausch der Teilnehmer zu Entwicklungen des internationalen Rechts sowie relevanten Gerichtsfällen.

Unterstützung der Arbeiten durch einen neuen Vizepräsidenten: Alberto Gallo

Zu Beginn der Sitzung bestätigte der Ausschuss CUI, der CIT-Generalversammlung im November Alberto Gallo als Vizepräsidenten des Ausschusses vorzuschlagen. Der Ausschuss hat sich somit für eine „Doppelspitze“ der Arbeiten entschieden: Neben dem Präsidenten des Ausschusses CUI, Adriaan Hagdorn (NS), wird künftig auch Alberto Gallo die Ausrichtung der Arbeiten bestimmen.

Alberto Gallo übernahm sodann auch den Vorsitz der Sitzung und führte in Vertretung von Adriaan Hagdorn kompetent durch die Sitzung.

Austausch und Information zum internationalen Recht und Gerichtsentscheidungen

Die Teilnehmer nutzen die Sitzungen regelmässig, um sich über Fälle vor ihren jeweiligen nationalen Gerichten oder Behörden auszutauschen und diese zu diskutieren. Auch diesmal standen wieder einige spannende Entwicklungen im Fokus: wie werden deutsche Gerichte etwa zukünftig den Begriff „grenzüberschreitende Zugtrassen“ verstehen? Ein reger Austausch führte im Ergebnis dazu, dass die wichtigsten Entscheidungen zukünftig dokumentiert und nachgehalten werden sollen.

Daneben informiert Miguel Caramello (Chief Legal Officer von CER) den Ausschuss jeweils über die Entwicklungen des europäischen Rechts, so dass die zukünftigen Arbeiten hieran ausgerichtet werden können.

Arbeiten zur Teilrevision der Einheitlichen Rechtsvorschriften CUI (ER CUI)

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeiten des Ausschusses CUI besteht aktuell darin, die Revision der Rechtsvorschriften CUI⁽¹⁾ zu verfolgen und eine Strategie zu entwickeln, um die Rechte der Eisenbahnunternehmen zu wahren. Hierfür diskutierte der Ausschuss ein neues Positionspapier welches sowohl von den Mitgliedern direkt bei den Ministerien als auch im OTIF-Revisionsausschuss verwendet werden soll.

Die Vertreterin der OTIF, Eva Hammerschmiedová, bekräftigte, dass die Revision der CUI im kommenden OTIF-Revisionsausschuss diskutiert wird, bevor sie zur Entscheidung der Generalversammlung Ende 2018 vorgelegt wird.

Europäische Güterverkehrskorridore

Sandra Ferrari (UIC, Senior Freight Advisor) stellte dem Ausschuss CUI das ECCO-Projekt vor. Im Projekt ECCO („Efficient Cross Corridor Organisation“) koordiniert die UIC die Interessenvertretung der Eisenbahnunternehmen in den „Rail Advisory Groups“ der Güterverkehrskorridore.

Umsetzung der E-GTC-I und Verhandlungen zum Europäischen Standardvertrag für die Eisenbahn-Infrastrukturnutzung (E-SCU-I)

An der Sitzung diskutierten die Teilnehmer die weitere Strategie zur Umsetzung der Europäischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur (kurz E-GTC-I). Ein Projekt in dem die Implementierung der E-GTC-I aktuell stark forciert wird, stellt das Projekt Nr. 3⁽²⁾ im „CEO work plan Rail Freight in the 21st Century“ von CER und UIC dar, welches von SBB Cargo geleitet wird.

Daneben steht auf der Agenda der weiteren Arbeiten des Ausschusses noch die Entwicklung eines Europäischen Standardvertrages für die Eisenbahn-Infrastrukturnutzung (kurz E-SCU-I). Hierbei stellen sich noch wichtige Fragen: Wie unterscheidet man vertraglich den „Zugang“ von der „Nutzung“ der Infrastruktur? Wie werden die Infrastrukturnutzungsverträge rechtlich in den verschiedenen Ländern eingeordnet?

Zum Abschluss der Sitzung verabschiedete der Ausschuss Frau Hammerschmiedová, die Ende des Jahres in den Ruhestand geht. Der Ausschuss CUI bedankt sich bei Frau Hammerschmiedová für die beständige Teilnahme als Vertreterin der OTIF und für ihre tatkräftige Mitarbeit.

nina.scherf(at)cit-rail.org
Original : DE



Alberto Gallo (dritter von links) wurde als neuer Vizepräsident nominiert

(1) ER CUI: *Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die Nutzung der Infrastruktur im internationalen Eisenbahnverkehr*

(2) Projekt Nr. 3: *„Harmonization of conditions of use in the contracts btw. IMs and RUs“*



Generalversammlung des CIT

Gerne laden wir unsere Mitglieder zur Generalversammlung des CIT ein.

Sie findet **am Donnerstag, 16. November 2017** in Bern, *am Sitz der UPU, Saal Montgomery Blair, Weltpoststrasse 4* statt. Der offizielle Teil der Sitzung beginnt um 09.00 Uhr und dauert bis spätestens um 11.30 Uhr.

Im zweiten Teil bis 12.30 wird Jean-Pierre Loubinoux, Generaldirektor der UIC, zum Thema „Die Rolle von UIC in der globalisierten Eisenbahnwelt“ referieren.

Es freut uns, Sie bald zu begrüßen.

[cesare.brand\(at\)cit-rail.org](mailto:cesare.brand(at)cit-rail.org)
Original : DE



Jean-Pierre Loubinoux, Generaldirektor UIC

Neues vom CIT-Vorstand

An seiner zweiten Tagung im 2017 hat der Vorstand am 27. September 2017 in Locarno unter der Leitung seines Präsidenten (Jean-Luc Dufournaud, SNCF) den Stand der laufenden Arbeiten des CIT zur Umsetzung des Arbeitsprogramms 2017 beurteilt.

Ferner bereitete der Vorstand die Geschäfte der Generalversammlung 2017 vor, insbesondere das Budget und das Arbeitsprogramm für das Jahr 2018 sowie die Besetzung der Vorsitze in einigen Gremien des CIT.

Die Vorbereitung der Berner Tage 2018 unter dem Motto „Auswirkung der Digitalisierung auf das Transportrecht“, welche am 1. und 2. März 2018 stattfinden, waren ebenfalls Gegenstand der Beratungen.

Der Vorstand nutzte die Gelegenheit für einen Austausch mit dem neuen Direktor der FART, Claudio Blotti, der in seiner eindrücklichen Präsentation seine Transportunternehmen mit Bahn-, Bus- und Seilbahnverkehren mit besonderem Blick auf die Herausforderungen im grenzüberschreitenden Schienenverkehr darlegte.

Die Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) - decken den öffentlichen Transport im Norden des Lago Maggiore ab und sind langjähriges Mitglied des CIT.

Die nächste Tagung findet am 26. April 2018 statt.

[cesare.brand\(at\)cit-rail.org](mailto:cesare.brand(at)cit-rail.org)
Original : DE



Copyright©Ph. Massimo Pedrazzini



CIT KALENDER 2017 / 2018

Datum	Tagungen	Ort	Verantwortlich
14./15. November 2017	Arbeitsgruppe CIV	Bern	Isabelle Oberson
16. November 2017	Generalversammlung 2017	Bern	Cesare Brand
17. November 2017	Ausschuss Multimodalität	Bern	Erik Evtimov
28. November 2017	Ausbildungsseminar für die SBB	Bern	Isabelle Oberson
29./30. November 2017	Arbeitsgruppe CIM	Bern	Erik Evtimov
14./15. Februar 2018	Arbeitsgruppe CIV	Bern	Sandra Dobler
1./2. März 2018	Berner Tage 2018	Bern	Cesare Brand
13. März 2018	Expertengruppe Verschlüsse	Sopron	Fabienne Vaisson
21. März 2018	Arbeitsgruppe Multimodalität	Bern	Nina Scherf
22. März 2018	Ausschuss CIM	Bern	Erik Evtimov
18./19. April 2018	Arbeitsgruppe CIV	Budapest	Sandra Dobler
26. April 2018	Vorstand 1/2018	Bern	Cesare Brand
15. Mai 2018	Ausschuss CUI	Bern	Nina Scherf
16. Mai 2018	Arbeitsgruppe CIV/SMPS	Bern	Erik Evtimov
24. Mai 2018	Konferenz der Reklamationsdienste Güterverkehr	Bern	Erik Evtimov / Nina Scherf
21. Juni 2018	Ausschuss CIV	Bern	Isabelle Oberson
27./28. Juni 2018	Arbeitsgruppe CIM	Bern	Erik Evtimov

Agenda mit CIT-Beteiligung 2017 / 2018

Datum	Tagungen	Org.	Ort	Verantwortlich
27. Oktober 2017	SSC Eisenbahnrechtstagung	SSC	Bern	Erik Evtimov
1.-3. November 2017	URL Expert Group	UNECE	Genf	Erik Evtimov
6. November 2017	UIC Commercial and Distribution Forum	UIC	Paris	Cesare Brand
7. November 2017	European Rail Summit	Railway Gazette	Brüssel	Cesare Brand
8. November 2017	FERRMED Conference	FERRMED	Brüssel	Erik Evtimov
9./10. November 2017	DTLF Plenum	GD MOVE	Tallinn	Erik Evtimov
15. November 2017	UIC/CIT MNGT Meeting	UIC/CIT	Bern	Cesare Brand / Erik Evtimov
22. November 2017	Stakeholder Meeting Eurasian Corridors	UIC	Paris	Erik Evtimov
23. November 2017	CER Assistants Meeting	CER	Brüssel	Nina Scherf
23. November 2017	Freight Forum	UIC	Paris	Erik Evtimov
1. Dezember 2017	10 Jahre	ČD Cargo	Prag	Erik Evtimov
6. Dezember 2017	European General Assembly	UIC	Paris	Cesare Brand
7. Dezember 2017	UIC General Assembly	UIC	Paris	Cesare Brand
25./26. Januar 2018	TAP MD	CIT	Bern	Jan Svensson
5.-8. Februar 2018	UIC Technical Meeting	UIC	Brüssel	Jan Svensson
20. Februar 2018	CER/UNIFE European Railway Award	CER	Brüssel	Cesare Brand
21. Februar 2018	Generalversammlung	CER	Brüssel	Cesare Brand
27./28. Februar 2018	26. Revisionskomitee	OTIF	Bern	Cesare Brand / Erik Evtimov
7./8. März 2018	High Level Passenger Meeting	CER	Roma	Cesare Brand
20. März 2018	Digital Railways Fair /CER assistant meeting	CER	Brüssel	Erik Evtimov
20./21. März 2018	TAF/TAP TSI CCM Working Group	ERA	Lille	Jan Svensson

Redaktion:
Internationales Eisenbahntransportkomitee (CIT)
Generalsekretariat
Weltpoststrasse 20, CH-3015 Berne

Telefon +41 31 350 01 90
Fax +41 31 350 01 99
E-Mail [info\(at\)cit-rail.org](mailto:info(at)cit-rail.org)
Internet www.cit-rail.org